

Umfang der Fachbetriebs-Garantie für PKW

1. Der Eurogarant-Karosserie-Fachbetrieb garantiert eine fehlerfreie Ausführung der in Auftrag gegebenen Arbeiten. Er beseitigt etwaige Instandsetzungsfehler auf seine Kosten in seinem Betrieb, wenn sie innerhalb von fünf Jahren seit Abnahme des reparierten Fahrzeugs gemeldet werden. Natürlicher Verschleiß sowie Schäden durch mangelhafte Pflege und äußere Einflüsse sind von der Garantie ausgenommen.
2. Der Eurogarant-Karosserie-Fachbetrieb übernimmt die Garantie für die von ihm geleistete Karosseriearbeit für den Zeitraum von fünf Jahren nach Abnahme des reparierten Fahrzeugs. Ausgenommen sind eingebaute Nicht-Karosserieteile. Er tritt ferner für die bearbeiteten Karosserieteile in die Durchrostungsgarantie des Fahrzeugherstellers ein, sofern diese erlöschen sollte.
3. Zum Aufrechterhalten der Garantie ist das Fahrzeug während der Garantiezeit zwischen dem 18. und 21. Monat zu einer Durchsicht vorzuführen.
Der Eurogarant-Karosserie-Fachbetrieb verpflichtet sich, diese Durchsicht kostenlos durchzuführen.
4. Garantieberechtigter ist der jeweilige Fahrzeugeigentümer.
5. Die Schiedsstellen der Karosserie- und Fahrzeugbauerinnungen oder der Handwerkskammern stehen für eine kostenlose Beratung zur Verfügung.

Im übrigen gelten die Reparaturbedingungen des Eurogarant-Karosserie-Fachbetriebs.

Ansprüche bestehen nicht wegen eines Schadens, der dadurch entstanden ist, dass

- der Kunde den Instandsetzungsfehler nicht unverzüglich nach seiner Feststellung dem Eurogarant-Karosserie-Fachbetrieb angezeigt hat,
- die von dem Instandsetzungsfehler betroffenen Teile des Auftragsgegenstandes inzwischen auf Veranlassung des Kunden ohne Zustimmung des garantiepflichtigen Betriebes von einer anderen Werkstatt oder in eigener Regie des Auftraggebers verändert oder instandgesetzt worden ist.